

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 433 • 4 October 2010

Bereits seit 1. Januar 2010 beinhaltet das Gesetz LXXXI aus dem Jahre 1996 über die Körperschaftsteuer und Dividendensteuer die Vorschrift, dass das sog. „Frascati Handbuch“ in Zweifelsfällen entscheiden soll, ob eine Tätigkeit als F & E gilt oder nicht.

F&E oder nicht F&E – das ist die Frage!

Kontakte:

Russell W. Lambert
Partner, Service Line Leader
E-Mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős
Partnerin
E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott
Partner
E-Mail: paul.grocott@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lócsei
Partner
E-Mail: tamas.locsei@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9358

János Kelemen
Partner
E-mail: janos.kelemen@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9310

Zaid Sethi
Partner
E-Mail: zaid.sethi@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9289

Zsolt Szelecki
Partner
E-Mail: zsolt.szelecki@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9733

PricewaterhouseCoopers Kft.
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077
Tel: +36 1 461 9100
www.pwc.com/hu

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm
Wesselényi utca 16/A, Budapest, H-1077
Tel: +36 1 461 9888
www.landwellglobal.com/hu

Erklärung zur Haftungsbegrenzung: Diese Publikation wurde ausschließlich als allgemeine Beratung im allgemeinen Interesse verfasst und stellt keine Leistung im Sinne einer Fachberatung dar. Sie sollten nicht aufgrund der in dieser Publikation festgehaltenen Informationen handeln, ohne zuvor spezifischen fachlichen Rat eingeholt zu haben. Wir übernehmen weder ausdrücklich noch implizit Haftung oder Garantien, für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Publikation festgehaltenen Informationen, und PricewaterhouseCoopers Kft. Und Réti, Antall és Madl Landwell, ihre Mitglieder, Angestellten und Bevollmächtigten anerkennen und gewährleisten keinerlei Haftung, Verantwortlichkeit oder Sorgfaltspflicht für Konsequenzen jeglicher Art, die Ihnen oder einer anderen Person durch eine Tätigkeit oder durch die Unterlassung einer Tätigkeit verursacht wird, welche gemäß der in dieser Publikation verfassten Informationen durchgeführt wurde, oder für Entscheidungen, die auf vorliegenden Informationen beruhen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: tax.alert@hu.pwc.com.

© 2010 PricewaterhouseCoopers Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die

Bereits seit 1. Januar 2010 beinhaltet das Gesetz LXXXI aus dem Jahre 1996 über die Körperschaftsteuer und Dividendensteuer die Vorschrift, dass das sog. „Frascati Handbuch“ in Zweifelsfällen entscheiden soll, ob eine Tätigkeit als F & E gilt oder nicht. Damit wurde die Regelung mit der früheren Praxis der Steuerbehörde konform.

Die Definition des Handbuchs bezüglich der Grundforschung, angewandten Forschungs- und Versuchsentwicklung steht mit den Definitionen der Steuergesetze und Rechnungslegungsgesetze in Einklang und gibt darüberhinaus ausführliche Erklärungen, Beschreibungen und Beispiele für die Erläuterung der Unterschiede.

Die Anwendung des Handbuchs ist dennoch umstritten, weil die Steuerbehörde die Einstufung einer Tätigkeit beanstanden kann, die nicht von einer Kategorie des Handbuchs abgedeckt wird, obwohl das Handbuch kein Gesetz ist (es bestimmt lediglich die Messung der für F & E aufgewendeten Human- und Finanzressourcen einer Nation).

Das Handbuch hilft dem Steuerzahler mit verschiedenen Gruppierungen (z. B. nach Institutionen oder nach Funktionen) bei der Entscheidung der Frage, ob eine Tätigkeit als F & E eingestuft werden kann. Das Handbuch stellt auch mehrere beispielhafte Grenzfälle dar bzw. bestimmt auch Kriterien, gibt aber keine absolute Sicherheit bei der Einstufung.

Die folgenden Bereiche sollten besonders beachtet werden:

- Gesellschaftswissenschaften;
- Humanwissenschaften;
- Softwareentwicklung;
- Dienstleistungstätigkeiten;
- Tätigkeiten, die die primäre F & E – Tätigkeit unterstützen, - z. B. Marktforschung, Industriezweiganalyse, Datensammlung, usw.

Falls der Steuerzahler mit den Kosten einer solchen Tätigkeit, die nicht als F & E betrachtet werden kann oder die nicht von einer Person bestellt wurde, die den gesetzlichen Erfordernissen entspricht, seine Besteuerungsgrundlage vermindert, kann die Steuerbehörde bei einer eventuellen Steuerrevision einen Steuerausfall und eine Steuerschuld feststellen und damit eine Steuerstrafe in Höhe von 50 % der Steuerschuld zuzüglich eines steuerlichen Zuschlag erheben.

Falls Sie noch vor dem Abschluss eines Vertrags wissen möchten, ob eine Tätigkeit, die Sie in Anspruch nehmen wollen, als F & E gilt, oder wenn Sie im Zusammenhang mit dem obigen Sachverhalt noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre jeweilige Kontaktperson oder an Herrn Géza Réczei (Tel: +36 1 461 9737, E-Mail: geza.reczei@hu.pwc.com).